- Hessen Mobil
- Straßen- und Verkehrsmanagement
- Dezernat Planung Nordhessen







März 2021

B 252, Ortsumgehung (OU) Dorfitter 5. Planänderungsverfahren Anschluss Süd

Vorblatt

Anpassungen an den Umweltfachlichen Unterlagen und am Lageplan

Unterlage 5 (alt 7) / 1c Lageplan

Der Forstweg wurde als Schotterweg gekennzeichnet



richen (vgl.

chung"

derwerbsplan und /gl. Seite 77).

g und Erweiterung der

cher Begleitplan; Anhang II

amarkung Nieder-Werbe steht in Konflikt zu der ellerwald-Edersee. Die Maßnahme wurde durch die che in der Gemarkung Niederorke sowie einer weiteren g Bromskirchen ersetzt.

∠andschaftspflegerischer Begleitplan; Anhang IV

aldbilanzierung werden in Text und Karte als Anhang IV des pflegerischen Begleitplans dargestellt ahme T28; Seite 1; Absatz "Waldbilanz"



Straßen- und Verkehrsmanagement

Dezernat Planung Nordhessen

Standort Bad Arolsen





März 2021

B 252, Ortsumgehung (OU) Dorfitter 5. Planänderungsverfahren Anschluss Süd

Vorblatt

Anpassungen an den Umweltfachlichen Unterlagen und am Lageplan

Unterlage 5 (alt 7) / 1c Lageplan

Der Forstweg wurde als Schotterweg gekennzeichnet Stellungnahme T25; Seite 13; Absatz "Zu Unterlage 5 Lageplan"

Unterlage 9.1 / 1 (alt 12.2) Maßnahmenplanung sowie Unterlage 9.1 / 2 Legende

- Gemarkung Dorfitter, Flur 2, Flurstück 129/89, Erweiterung der Maßnahme A7 um Kuhbachparzelle Stellungnahme T25: Seite 2: Absatz "Weitere Planänderungen"
- Entfernung der Maßnahme V4 im Bereich des ehemaligen Bachbettes des Kuhbachs Stellungnahme P08; Seite 2
- Anpassung der Angaben zu den § 30er Biotopen Stellungnahme T25; Seite 2; Absatz "Gesetzlich geschützte Biotope"
- Erweiterung der Maßnahme A8 um das Flurstück 231/30 Stellungnahme T28; Seite 1; Absatz "Waldbilanz"

Unterlage 9.2 (alt 12.0) Maßnahmenblätter

- A/G1 Die Gemeine Fichte wurde aus der Pflanzliste gestrichen und mit der Vogelbeere und Wildkirsche ergänzt (vgl. Seite 27) Stellungnahme T25; Seite 13; Absatz "Zu Unterlage 9.2" Stellungnahme T28; Seite 2; Absatz "Bepflanzung der Straßenböschung"
- A/G 1 wird um blütenreiche, beerenreiche bzw. fruchtende Sträucher für die Haselmaus ergänzt (vgl. Seite 27) Stellungnahme T25; Seite 8; Nebenbestimmung 6
- A/G1: Die Böschungen sollen in den Waldbereichen am Dietrichsberg und Punzelberg nach Herstellung so bepflanzt werden, dass sie gleichzeitig den Zweck eines Waldrandes erfüllen (vgl. Seite 27) Stellungnahme T28; Seite 1; Absatz "Waldbilanz"
- A/G 3: Die Gemeine Fichte und Waldkiefer wurden aus der Pflanzliste gestrichen (vgl. Seite 33)
 - Stellungnahme T25; Seite 13; Absatz "Zu Unterlage 9.2" Stellungnahme T28; Seite 2; Absatz "Bepflanzung der Straßenböschung"
- A 6: Die Maßnahme soll nur auf den Flächen welche im Grunderwerbsplan und Maßnahmenplan dargestellt sind, vorgenommen werden. (vgl. Seite 41) Stellungnahme P07; Seite 13; Absatz "Bericht zur Umweltverträglichkeit"
- A 8: Ergänzung um den Punkt der Auwaldentwicklung und Erweiterung der Maßnahmenfläche (vgl. Seite 51)



Unterlage 19.1 (alt 12.0) Landschaftspflegerischer Begleitplan

- Anpassung der Angaben zu den § 30er Biotopen (vgl. Seite 13, 18, 19, 44, 64, 78) Stellungnahme T25; Seite 2; Absatz "Gesetzlich geschützte Biotope"
- Angabe zum Kuhbach wurde aufgrund der Anpassung der §30er Biotopen gestrichen (vgl. Seite 17)
- Das nach §30 BNatSchG gesetzlich geschützte Biotop "06.120 nährstoffreiche Feuchtwiesen" wird im Zuge der Maßnahme A7 im Bereich der Flachwasserzonen der Blänke ersetzt (vgl. Seite 78).
 Stellungnahme T25; Seite 2; Absatz "Gesetzlich geschützte Biotope"
- Falsche Zuordnung. "Die Lage des Schutzzauns kann dem Maßnahmenplan (Unterlage 9.2) entnommen werden". Der Maßnahmenplan hat die Unterlagennummer 9.1. (vgl. Seite 50)
 Stellungnahme T25; Seite 6; Absatz "Besonders geschützte Arten" "Reptilien"
- A/G1: Die Gemeine Fichte wurde aus der Pflanzliste gestrichen und mit der Vogelbeere und Wildkirsche ergänzt (vgl. Seite 75)
 Stellungnahme T25; Seite 13; Absatz "Zu Unterlage 9.2"
 Stellungnahme T28; Seite 2; Absatz "Bepflanzung der Straßenböschung"
- A/G 1: Die Maßnahme wird um blütenreiche, beerenreiche bzw. fruchtende Sträucher für die Haselmaus ergänzt (vgl. Seite 75)
 Stellungnahme T25; Seite 8; Nebenbestimmung 6
- A/G1: Die Böschungen sollen in den Waldbereichen am Dietrichsberg und Punzelberg nach Herstellung so bepflanzt werden, dass sie gleichzeitig den Zweck eines Waldrandes erfüllen (vgl. Seite 75)
 Stellungnahme T28; Seite 1; Absatz "Waldbilanz"
- A/G 3: Die Gemeine Fichte und Waldkiefer wurden aus der Pflanzliste gestrichen (vgl. Seite 76)
 Stellungnahme T25; Seite 13; Absatz "Zu Unterlage 9.2"
 Stellungnahme T28; Seite 2; Absatz "Bepflanzung der Straßenböschung"
 Stellungnahme T25; Seite 8; Nebenbestimmung 6
- A 6: Die Maßnahme soll nur auf den Flächen welche im Grunderwerbsplan und Maßnahmenplan dargestellt sind, vorgenommen werden (vgl. Seite 77).
 Stellungnahme P07; Seite 1
- A 8: Ergänzung um den Punkt der Auwaldentwicklung und Erweiterung der Maßnahmenfläche (vgl. Seite 78, Tabelle 22 – Seite 79)
 Stellungnahme T28; Seite 1; Absatz "Waldbilanz"

Unterlage 19.1 (alt 12.0) Landschaftspflegerischer Begleitplan; Anhang II

 Die Ökokontomaßnahme in der Gemarkung Nieder-Werbe steht in Konflikt zu der Erweiterung des Nationalparks Kellerwald-Edersee. Die Maßnahme wurde durch die Erweiterung der Maßnahmenfläche in der Gemarkung Niederorke sowie einer weiteren Maßnahme in der Gemarkung Bromskirchen ersetzt.

Unterlage 19.1 (alt 12.0) Landschaftspflegerischer Begleitplan; Anhang IV

 Flächen der Waldbilanzierung werden in Text und Karte als Anhang IV des Landschaftspflegerischen Begleitplans dargestellt Stellungnahme T28; Seite 1; Absatz "Waldbilanz"

Unterlage 19.2 / 1 Bestands- und Konfliktplan Themenkarte Flora sowie Unterlage 19.2 / 3 Legende

Anpassung der Angaben zu den § 30er Biotopen
 Stellungnahme T25; Seite 2; Absatz "Gesetzlich geschützte Biotope"

Unterlage 19.2 / 1 Bestands- und Konfliktplan Themenkarte Fauna

Ergänzung Flugroute Fledermäuse

Unterlage 19.3 (alt 12.0) Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

- Die Empfindlichkeiten der Fransenfledermaus und Großes Mausohr wurden in der Tabelle 4, S. 17 von kWi in kEm geändert.
 Stellungnahme T25; Seite 5; Absatz "Besonders geschützte Arten" "Fledermaus"
- Ergänzung der Maßnahme A/G1 in der Tabelle 6 "Übersicht der Vermeidungsmaßnahmen" (vgl. Seite 24)
- Weiteres Kapitel "Ergänzend funktional geeignete Maßnahme des LBP" wurde eingefügt (vgl. Kapitel 7.3, S. 25)

Unterlage 19.3 (alt 12.0) Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag; Anhang I Prüfbögen der artweisen Konfliktanalyse

 Kollisionsrisiko mit der Zwergfledermaus kann nicht vollumfänglich ausgeschlossen werden. Vermeidungsmaßnahme wurde mit aufgenommen (vgl. Seite 4)

Unterlage 19.5 Prüfkatalog zur Ermittlung der UVP-Pflicht

- Änderung der falschen Angabe zur Erhöhung des Verkehrsaufkommens durch das geplante Vorhaben; prognostizierte Verkehrsbelastung (DTV) (vgl. Seite 3, Punkt 1.7) Stellungnahme T25; Seite 13; Absatz "Bericht zur Umweltverträglichkeit"
- Anpassung der Angaben zu den § 30er Biotopen (vgl. Seite 6, Punkt 2.2.9).
 Stellungnahme T25; Seite 2; Absatz "Gesetzlich geschützte Biotope"

Unterlage 19.6 UVP-Bericht

Redaktioneller Fehler durch Angabe eines falschen Flurstückes

- Flurstück 233/30 wurde geändert in Flurstück 231/30; Seite 5 (letzter Absatz)
 Stellungnahme T25; Seite 13; Absatz "Bericht zur Umweltverträglichkeit"
- Flurstück 233/30 wurde geändert in Flurstück 231/30; Seite 7 (Flächenverlust)
 Stellungnahme T25; Seite 13; Absatz "Bericht zur Umweltverträglichkeit"